

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/1996

Sachgebiet 03.7: Wasserschutzgebiete

12.5: Boden- und Gewässerschutz

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

n a c h r i c h t l i c h :

Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
BMV-Außenstelle Berlin

Betr.: Einführung der „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten (Ausgabe 1993)“ aufgestellt vom Arbeitsausschuß „Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ der FGSV

Anlg.: Text der „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten“

Die „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten“ (Ausgabe 1993), die vom Arbeitsausschuß „Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) im Benehmen mit Vertretern des Wasserfachs aufgestellt wurden, führe ich hiermit für die Bundesfernstraßen ein. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Hinweise auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Straßen einzuführen.

Für die Durchführung der in den „Hinweisen“ genannten Maßnahmen weise ich insbesondere auf folgendes hin:

- Die Durchführung der Maßnahmen hat jeweils zur Voraussetzung, daß im Wasserschutzgebiet erhebliche Gewässerverunreinigungen durch das Straßenoberflächenwasser nachgewiesen sind oder zu besorgen sind.
- Die knappen Mittel der öffentlichen Haushalte sowie das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (vgl. § 7 BHO) erfordern, daß für diejenigen Straßen, an denen Maßnahmen durchzuführen sind, eine Dringlichkeitsreihung in Abhängigkeit vom

Gefährdungsgrad und unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Wasservorkommens vorzunehmen ist.

- Die bisher durchgeführten Untersuchungen lassen es sachdienlich und wasserwirtschaftlich wünschenswert erscheinen, vor allem in der Schutzzone III das breitflächige Abfließen von Oberflächenwasser zuzulassen bzw. zu ermöglichen, sofern die Bodenverhältnisse geeignet sind.

Die „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten“ sind beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln, unter der Bestell-Nr. 548 zu beziehen.

Dieses Allgemeine Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber